

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

11. September 2021 | Jahrgang 32 | Nummer 19

25. - 26. September Neustädter Vereins- & Oktoberfest



**25.09., 11 – 16 Uhr: FAMILIENSPORTTAG
& POKAL DES BÜRGERMEISTERS**

Sportanlage der Schützengesellschaft (Rodaer Straße 27b)

25.09., ab 19 Uhr: OKTOBERFEST MIT „GALAXIS“

SWN-Halle in der Ernst-Thälmann-Straße 18

26.09., ab 10 Uhr: MUSIKALSICHER FRÜHSCHOPPEN

SWN-Halle in der Ernst-Thälmann-Straße 18

EIN WOCHENENDE und VIEL LOS

KIRMES in NEUNHOFEN

24. - 25. September

24.09., 19 Uhr: HEIMATABEND MIT VORTRAG

Saal der Gaststätte „3 Rosen“ (Kospodaer Str. 1)

25.09., ab 19 Uhr: SPORT- & KINDERFEST

Sportplatz Neunhofen

25.09., 19 Uhr: TANZVERANSTALTUNG

Saal der Gaststätte „3 Rosen“ (Kospodaer Str. 1)



Programm
zum
Brunnenfest

Seite 2 - 3



Sonderaus-
stellung bis
zum 10.
verlängert

Seite 13



Stephan Umbach
erhält
Ehrenmedaille

Seite 14

Programm zum Brunnenfest 2021

**XXXIV. BORNQUAS vom 10. bis 12. September
im Neustädter Stadtpark**

**Freitag, 10.09. | 20.00 Uhr
Bätz & Marie Diot**

Singer- & Songwriter-Comedy mit viel Humor, Charme, Ironie und Wortwitz.



Foto: J. Geusch

Freitag, 10.09 | 22.00 Uhr | TEWA-Saal

#BORNBEATS VOL. II

Electronic zum Tanzen von bekannten DJ's wie Clepto, Jacob W., Jason Philips, Smoking Tunes und DJ Paddy.



Samstag, 11.09. | 10.00 Uhr | Start: Orla Vital (Pößnecker Straße)

Brunnenrundgang

Der große Rundgang zu den Neustädter Brunnen

Samstag, 11.09. | 12.00 Uhr

Brunnenmeisterzeremonie

Die Herren des Alten Rat küren feierlich den neuen Herrn über die Brunnen für die nächste Amtszeit.

Samstag, 11.09. | ab 14.00 Uhr

Neustadts Vereins-Kuchenmeile

Probieren Sie sich durch die Vielfalt der Kuchenkreationen, welche die Neustädter Vereine für Sie gezaubert haben.

Samstag, 11.09. | 15.00 Uhr

Gitte Haenning

Eine zauberhafte Reise durch Gitte Haennings Lieblingslieder mit einer bunten Mischung aus Schlagern, Jazz und Popsongs.



Foto: Frank Wartenberg

Samstag, 11.09. | 20.00 Uhr

Bergluft

Die Hofband des Münchner Hippodroms sorgt mit Stimmungsklassikern und originell umarrangierten Pophits für eine zünftige Atmosphäre, die zum Mitfeiern einlädt.



Sonntag, 12.09. | 9.45 Uhr

Meyer trifft Geyer

Treffen der ostdeutschen Fußball-Legenden Hans Meyer und Eduard „Ede“ Geyer zur besten Frühschoppenzeit.



Sonntag, 12.09. | 14.30 Uhr

Mitmachkonzert für Kinder mit Kess & Tommy

Ein buntes Mitmach-Programm mit Seifenblasen, Konfetti und jeder Menge Musik für die Kleinen.



Foto: Ralph Koehler

16. Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Neustadt an der Orla

Am Samstag, den 25. September laden die Schützengesellschaft, der Freizeit-sportverein, der SV Blau-Weiss, der KSV Germania, der Feuerwehrverein und die Karnevalgesellschaft „Duhendorf“ sowie Bürgermeister Ralf Weiße zum 16. Wanderpokal des Bürgermeisters ein. Von 11.00 bis 16.00 Uhr findet das Turnier auf der Sportanlage der Schützengesellschaft, Rodaer Straße 27b statt. Sportliche und lustige Wettbewerbe warten auf die Teilnehmer, die am Ende als Team den Bürgermeisterpokal gewinnen können. An sechs Stationen kommt es auf Geschicklichkeit oder Genauigkeit an. Interessierte Mannschaften melden ihre Teilnahme möglichst bis zum 24.09.2021 telefonisch unter 0173 7075237, per Fax an (036481) 37 48 165 oder via eMail an Ralf.Roth@gmx.com oder touristinfo@neustadtanderorla.de sowie persönlich im Lutherhaus. Alle interessierten Bürger der Stadt Neustadt an der Orla und der zugehörigen Ortssteile, von Sport- und Kulturvereinen, Firmen, Behörden und Institutionen sowie sonstigen Vereinen können sich mit ihrer Mannschaft, bestehend aus drei Personen anmelden. Weitere Informationen und Anmeldung auch gern bei allen ausrichtenden Vereinen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein gemeinsam mit dem Freizeit-sportverein Neustadt. Eine musikalische Unterhaltung sowie verschiedene Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten für unsere Kleinen runden den Tag ab. Kinder-, Frauen- und Männermannschaften werden separat gewertet. Die Siegerehrung für die Kinder erfolgt um 16.00 Uhr auf dem Sportgelände. Im Rahmen der Spiele um den Pokal des Bürgermeisters findet ab 15.30 Uhr die Siegerehrung aller Altersklassen des 27. Bismarckturlaufs statt, bevor am Abend ab

19.00 Uhr das „Neustädter Oktoberfest“ mit der Band „GALAXIS“ in der Fahrzeughalle der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH in der Ernst-Thälmann-Straße 18 steigt. Hier findet wie gewohnt die Siegerehrung der Erwachsenen gegen 20.30 Uhr statt. Die Siegermannschaften erhalten den Wanderpokal der Stadt Neustadt an der Orla für ein Jahr, die besten Einzelstarter ein Präsent. Wir freuen uns auf lustige Spiele und viele Teilnehmer!

Ralf Roth
Präsident Schützengesellschaft
Neustadt/Orla e.V.

Bert Rosenbusch
Vorstandsvorsitzender
SV Blau-Weiss '90 e.V.

Ralf Löscher
Vorsitzender KSV Germania 1990 e.V.

Beate Herrgott
Vorsitzende Freizeitsportverein
Neustadt (Orla) 1978 e.V.

Werner Flemming
Vorsitzender Feuerwehr Verein
Neustadt (Orla)

Christian Thuy
Präsident Karnevalgesellschaft
Duhendorf e.V.

Ralf Weiße
Bürgermeister



Vereins- und Oktoberfest im Jahr 2019

Veranstaltungen und Service

Veranstaltungskalender

Samstag | 11.09.2021 | 10.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Open Library - Samstagöffnung in der Stadtbibliothek von 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag | 11.09.2021 | 10.00 Uhr

Orla Vital - Pößnecker Straße
BRUNNENFEST - Brunnenrundgang

Samstag | 11.09.2021 | 12.00 Uhr

OpenAir-Bühne - Stadtpark
BRUNNENFEST - Brunnenmeisterzeremonie

Samstag | 11.09.2021 | 13.00 Uhr

Ortsteil Bucha
Kinder- und Dorffest

Samstag | 11.09.2021 | 14.00 Uhr

Stadtpark - Am Friedensgarten
BRUNNENFEST - Neustadts Vereins-Kuchenmeile

Samstag | 11.09.2021 | 15.00 Uhr

OpenAir-Bühne - Stadtpark
BRUNNENFEST - Gitte Haening - Konzernachmittag mit einer der bekanntesten Schlagersängerinnen und ihren Lieblingsliedern

Samstag | 11.09.2021 | 20.00 Uhr

OpenAir-Bühne - Stadtpark
BRUNNENFEST - Bergluft - Die Hofband des Münchner Hippodroms sorgt für Oktoberfeststimmung im Neustädter Stadtpark

Sonntag | 12.09.2021 | 9.45 Uhr

OpenAir-Bühne - Stadtpark
BRUNNENFEST - Meyer trifft Geyer - Zweimal 45 Minuten Fußballtalk mit Verlängerung

Sonntag | 12.09.2021 | 13.00 Uhr

Rittergut Knau - Schulstraße 4, OT Knau
Tag des offenen Denkmals mit Infostand auf dem Gutshof und stündlichen Führungen durch die Mitglieder des Förderkreises Rittergut Knau e.V. um 13.00, 14.00, 15.00 und 16.00 Uhr

Sonntag | 12.09.2021 | 14.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebkecht-Str. 12
Kreisliga Staffel B - 2. Spieltag, SV BW Neustadt II : TSV 1860 Ranis

Sonntag | 12.09.2021 | 14.30 Uhr

OpenAir-Bühne - Stadtpark
BRUNNENFEST - Kinder-Mitmach-Show mit Kess & Tommy

Montag | 13.09.2021 | 18.30 Uhr

Rathaussaal - Markt 1
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Dienstag | 14.09.2021 | 18.00 Uhr

Innenhof Lutherhaus - Rodaer Straße 12
Erzählcafé „Thüringen - Die ganze Wahrheit“ im Rahmen des Kunstfests Weimar

Donnerstag | 16.09.2021 | 15.00 Uhr

Betreutes Wohnen Am Orlapark - Orlapark 29
Blutspende

Donnerstag | 16.09.2021 | 14.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion

Freitag | 17.09.2021 | 20.00 Uhr

WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Monomann - WOTUFA Parkplatzkonzert

Samstag | 18.09.2021 | 15.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebkecht-Str. 12
Landesklasse 5. Spieltag, SV BW Neustadt : BSG Chemie Kahla

Dienstag | 21.09.2021 | 18.30 Uhr

Rathaussaal - Markt 1
Sitzung des Hauptausschusses

Freitag | 24.09.2021 | 19.00 Uhr

Saal der Gaststätte „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1
Kirmes in Neunhofen - Heimatabend mit Vortrag

Samstag | 25.09.2021 | 11.00 Uhr

Gelände der Schützengesellschaft - Rodaer Straße 27b
Bürgermeisterpokal

Samstag | 25.09.2021 | 14.00 Uhr

Neunhofen Sportplatz
Kirmes in Neunhofen - Sport- und Kinderfest

Samstag | 25.09.2021 | 19.00 Uhr

Fahrzeughalle Stadtwerke - Ernst-Thälmann-Straße 18
Vereins- und Oktoberfest mit Live-Musik

Samstag | 25.09.2021 | 19.00 Uhr

Saal der Gaststätte „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1
Kirmes in Neunhofen - Tanzveranstaltung

Samstag | 25.09.2021 | 9.00 Uhr

Goethehallen - Goethestraße 5
Tischtennis-Punktspiel der 1. und 2. Jugend der SV Blau-Weiß '90 e.V. gegen die Jugend des LSV 49 Oettersdorf

Sonntag | 26.09.2021 | 10.00 Uhr

Fahrzeughalle Stadtwerke - Ernst-Thälmann-Straße 18
Musikalischer Frühschoppen zum gemütlichen Ausklang des Oktoberfestes

Sonntag | 26.09.2021 | 14.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebkecht-Str. 12
Fußball-Kreisliga Staffel B - 5. Spieltag: SV BW Neustadt II : VfB 09 Pößneck II

Sonntag | 26.09.2021 | 9.30 Uhr

Puschkinplatz 8
Tausch- und Beratungstag des Briefmarkenvereins - Fachkundige Beratung zu Briefmarken und Münzen für alle Interessierten

Dienstag | 28.09.2021 | 18.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Führung durch die aktuelle Sonderausstellung „Idyllen von Traugott Faber in

Thüringen und Sachsen - Eine malerische Reise durch das Orlatal des 19. Jahrhunderts“

Donnerstag | 30.09.2021 | 19.00 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Stadtratssitzung

Samstag | 02.10.2021 | 15.00 Uhr

Goethehallen - Goethestraße 5
Tischtennis-Punktspiel der 2. Bezirksliga: SV Blau-Weiß '90 Neustadt I gegen USV Jena V

Samstag | 02.10.2021 | 15.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebkecht-Str. 12
Fußball-Landesklasse 7. Spieltag: SV BW Neustadt : FC Motor Zeulenroda

Samstag | 02.10.2021 | 20.00 Uhr

WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Hamburger Blues Band & Chris Farlowe

Sonntag | 10.10.2021 | 17.00 Uhr

Rathaussaal - Markt 1
Come back eines Neustädter Originals: Das restaurierte Tafelklavier in concert. Konzert anlässlich des Abschlusses der Restaurierung des Steingräber-Tafelklaviers mit Musikern des Reußischen Kammerorchesters Gera

Dienstag | 12.10.2021 | 19.00 Uhr

Saal der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis - Kirchplatz 2
„Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (M. Luther) und die Glaubens-, Wissens- und Bekenntnisfreiheit heute - Vortrag und Diskussion im Rahmen der Demokratiekonferenz 2021 mit Pfarrer Dr. David Wagner

Donnerstag | 14.10.2021 | 19.00 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Meinungs- und Pressefreiheit. Gesellschaft und Demokratie in Zeiten von Fake News, Framing, „Haltungsjournalismus“ und Propaganda - Podiumsdiskussion mit Impulsvorträgen im Rahmen der Demokratiekonferenz 2021 mit Thomas Fügmann (Landrat des Saale-Orla-Kreises), Prof. Dr. Werner Greiling (Universität Jena), Jörg Riebartsch (Chefredakteur der OTZ), Prof. Dr. Rudolf Stöber (Universität Bamberg)

Samstag | 16.10.2021 | 20.00 Uhr

WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Eric Fish & Friends und Joyce November

Sonntag | 17.10.2021 | 18.00 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Die Freiheit der Person in der Diktatur Filmführung und Diskussion im Rahmen der Demokratiekonferenz 2021 mit Janet Züchner

Sonntag | 17.10.2021 | 19.00 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Die Freiheit der Person in der Diktatur Filmführung „Sophie Scholl - die letzten Tage“ (Regie: Marc Rothemund, Deutschland 2005) im Rahmen der Demokratiekonferenz 2021

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Freitag, 10. September 2021 | 20.00 Uhr
OpenAir-Bühne Stadtpark
Brunnenfest - Bätz & Marie Diot
VVK 10,00 € | AK 13,00 €

Freitag, 10. September 2021 | 22.00 Uhr
TEWA-Saal
Brunnenfest - BORNBEATS Vol. II
VVK 9,00 €

Samstag, 11. September 2021 | 15.00 Uhr
OpenAir-Bühne Stadtpark
Brunnenfest - Gitte Hænning
VVK 10,00 € | AK 13,00 €

Samstag, 11. September 2021 | 20.00 Uhr
OpenAir-Bühne Stadtpark
Brunnenfest - Bergluft
VVK 15,00 € | AK 18,00 €

Sonntag, 12. September 2021 | 10.00 Uhr
OpenAir-Bühne Stadtpark
Brunnenfest - „Meyer trifft Geyer“
VVK 10,00 € | AK 13,00 €

Sonntag, 12. September 2021 | 14.30 Uhr
OpenAir-Bühne Stadtpark
Brunnenfest - Kinder-Mitmach-Show mit Kess & Tommy
Kinder frei | Erw. 4,00 €

Freitag, 17. September 2021 | 20.00 Uhr
WOTUFA Parkplatzkonzert
Monomann
VVK 17,00 € | AK 20,00 €

Samstag, 2. Oktober 2021 | 20.00 Uhr
WOTUFA
Hamburger Blues Band & Chris Farlowe
VVK 25,00 € | AK 30,00 €

Samstag, 16. Oktober 2021 | 20.00 Uhr
WOTUFA
Eric Fish & Friends und Joyce November
VVK 18,00 € | AK 25,00 €

Terminbekanntgabe folgt!
Sportplatz „Rote Erde Neustadt“
Spiel der Generationen: Neustadt (Orla) vs. Pößneck
VVK 1,00 €

Außerdem:

Individuelle, thematische Museumsführungen
Entdecken Sie das Lutherhaus oder das Museum für Stadtgeschichte bei einer thematischen Führung.

Ticketshop Thüringen
Tickets für Konzerte, Events und Veranstaltungen in *Thüringen*, die im Rahmen der Zeitungen TA, OTZ, TLZ angeboten werden.

Ticketshop EVENTIM
Tickets für Rock & Pop, Klassik, Musical, Sport, Comedy und mehr - *deutschlandweit*.

Ticketshop der Kreissparkasse Saale-Orla
Tickets für alle Konzerte und Veranstaltungen im Rahmen der *kreisweiten* Veranstaltungen der Kreissparkasse Saale-Orla.

Kulturgutscheine
für Veranstaltungen der Stadt sowie aller Veranstaltungsangebote über die TouristInformation und aller Ticketshops sowie für das Angebot von Souvenirs und Publikationen.

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
(03 64 81) 2 21 83 oder
(01 60) 96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
(03 65) 8 38 93 91 00

Giftnotruf (03 61) 73 07 30

Frauenschutzhaus
Rudolstadt (0 36 72) 34 36 59
Gera (03 65) 5 13 90
Schleiz (01 74) 5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla)
(03 64 81) 24 74 7

Zweckverband Wasser/Abwasser
(0 36 47) 4 68 10 oder
(01 71) 3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.
Familienberatungsstelle
(03 64 81) 5 19 84
Suchtberatungsstelle
(03 64 81) 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.
(03 64 81) 2 40 84 oder
(01 76) 23 31 34 07

Behindertenberatung,
Behindertenverband
Saale-Orla-Kreis e.V.
(0 36 47) 5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.
Schuldnerberatung
(0 36 47) 44 03 26

Aktuelle Straßensperrungen im Stadtgebiet

Aufgrund von Arbeiten an den Elektro- und Gasanschlüssen kommt es im Bereich der Straße „In den Schloßäckern Arnshaugk“ Nr. 5 bis 35 noch bis zum 30. September 2021 zu teilweise oder vollständigen Sperrungen für den Verkehr.

Im Ortsteil Kleina kommt es aufgrund von Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Gasleitungen zu teilweisen oder vollständigen Sperrungen für den Verkehr im Bereich der Hausnummern Kleina 11 bis 15 für den Zeitraum vom 6. September bis 20. November 2021. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet.

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de,
Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte

der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzelexemplare sind in der TouristInformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Werbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Einladung zum Denkmaltag im Rittergut Knau

Der Förderkreis Rittergut Knau e.V. lädt am Sonntag, den 12. September recht herzlich ins Denkmalensemble in den Neustädter Ortsteil Knau ein.

Zwischen 13.00 und 17.00 Uhr können Sie hier mit den Mitgliedern des Fördervereins auf Entdeckungstour gehen und zudem an einem Infostand auf dem Gutshof mehr über die Baugeschichte und die früheren Rittergutsbesitzer erfahren.

Das Schlossinnere kann bei Führungen mit einer begrenzten Teilnehmerzahl besichtigt werden, die jeweils um 13.00, 14.00, 15.00 und 16.00 Uhr starten. Ein besonderes Angebot an diesem Tag ist die Präsentation des ehemaligen Schlossportals („anno 1607“), das in Originalgröße und am Originalstandort auf einem bedruckten Vorhang betrachtet werden kann. Das Portal entstand mit dem Bau des Alten Schlosses, das einst Esaia von Brandenstein bis 1608 in Knau als reines Festschloss errichten ließ.

Lassen Sie sich mit uns von den beeindruckenden Darstellungen und der Detailgenauigkeit überraschen. Am Denkmaltag kann darüber hinaus der große Gutspark mit seinem neuen Naturlehrpfad und den Grab- und Gedenkstätten ehemaliger Besitzer bzw. Knauer Persönlichkeiten erwandert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stephan Umbach
Förderkreis Rittergut Knau e.V.



Detail des einstigen Schlossportals



Das Portal entstand im Zuge des Baus des Alten Schlosses im Jahr 1607.

Idyllen
von Traugott Faber (1786–1863)
in Thüringen und Sachsen
„Eine malerische Reise durch das Orlatal
des 19. Jahrhunderts“

verlängert bis
10. Oktober 2021

Kinder- und Dorffest in Bucha

Am Samstag, den 11.09.2021 findet ab 13.00 Uhr im Ortsteil Bucha das diesjährige Kinder- und Dorffest statt.

Und endlich gibt es damit auch die dritte Auflage des Seifenkistenrennens. Die Plätze dafür sind bereits ausgebucht, aber wie immer erwarten wir viele Zuschauer, die die Rennfahrer anfeuern und unterstützen.

Alle Gäste wird der Heimatverein mit Speis und Trank versorgen, Kuchen und Detscher gibt es vor allem in der Kaffeezeit, aber natürlich auch Deftiges vom Rost.

Auch an die nichtteilnehmenden Kinder wird gedacht: mit Strohburg, Hüpfburgen und Bastelstation sowie Keramikmalen.

Nach Beendigung der Wettkämpfe werden die Sieger ausgezeichnet und alle Rennteilnehmer erhalten einen Pokal und ein kleines Geschenk.

Seien Sie an diesem Tag unsere Gäste, wir freuen uns auf Sie!

Renato Koch
Heimatverein Bucha e.V.



„Thüringen - Die ganze Wahrheit“ - Erzählcafé

Egal ob Märchen, Mythen oder Fake News - die Lüge hatte zu allen Zeiten Konjunktur.

Für das diesjährige Motto „THÜRINGEN - Die ganze Wahrheit“ wurden Geschichten, Legenden, Gerüchte, Anekdoten und Halbwahrheiten in ganz Thüringen gesammelt.

Eine zwanglose Gesprächsrunde nah an diesem Thema wird am Dienstag, den 14. September um 18.00 Uhr im Neustädter Lutherhaus stattfinden.

In diesem Erzählcafé sind Sie dazu einladen, sich über unser Verhältnis zu Wahrheit und Lüge auszutauschen, zu ergründen

den wie man auf Fake News reagiert oder mit Gerüchten umgeht und was das für die Gesellschaft bedeutet. Interessenten und Experten sollen hier miteinander ins Gespräch kommen.

Teilnehmer des Erzählcafés werden unter anderem Prof. Dr. Werner Greiling, Vorsitzender des Fördervereins für Stadtgeschichte e.V., Theresa Wahl, Lokalredakteurin der Ostthüringer Zeitung, Thomas Reich, Schiedsmann der Stadt Neustadt an der Orla und Frank Motz, Direktor der ACC Galerie Weimar sein.

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Kunstfest Weimar

**20
21**

14. September
18.00 Uhr
Lutherhaus

ERZÄHLCAFÉ -

NEUSTADT (ORLA)

Eintritt frei!
Infos unter www.neustadtanderoria.de

THÜRINGEN
Die ganze Wahrheit

ACC

Neustadt an der Orla

Breitenhainer Kirmes am 11. September

Auch 2021 hält der kleine Ort Breitenhain an seiner langjährigen Tradition fest: Kirmes ist 14 Tage vor Michaelis.

Die Organisation dieser Veranstaltung war in diesem Jahr aus mehreren Gründen nicht einfach, weshalb sie nun veränderter Form stattfinden wird. Corona lässt die sonst drei tollen Tage auf nur einen Tag zusammenschrumpfen.

So ist folgendes geplant:

- Eine Woche vor dem wird das Dorf geputzt. Denn durch die große Baumaßnahme mit der Verrohrung und Neugestaltung unseres Dorfbaches sind zur Zeit alle Aktivitäten im Dorf etwas eingeschränkt.
- Am Samstag, den 11. September wird ein neuer Waldgeistwächter berufen. Stefan Wörfel hat ein Jahr aktiv zur Sauberkeit im Ort beigetragen. 17.00 Uhr treffen sich alle am Waldgeist. Nach einem Marsch durchs Dorf wird, wie üblich, in einer Festzeremonie ein Waldgeistwächter berufen und zum Dienst verpflichtet. Anschließend lassen wir am Feuerwehrhaus bei hoffentlich schönem Wetter in gemütlicher Runde den Tag ausklingen.

Für Essen und Trinken sowie Unterhaltung ist gesorgt. Auch das Tanzbein kann geschwungen werden. Freunde und Verwandte werden dabei sein und auch sonstige Gäste aus unserer Region sind herzlich willkommen. Der Heimatverein freut sich auf viel Spaß und feine Gespräche, denn das brauchen wir in der heutigen Zeit.

Gerold Schmidt



Waldgeistwächter Stefan Wörfel dankt für seine Berufung

Die Historische Schaudruckerei im Museum für Stadtgeschichte endlich wieder in Aktion erleben

Auch die Ehrenamtlichen der Schaudruckerei hat die Pandemie in den letzten Monaten davon abgehalten, die Technik um das Setzen, Drucken, Buchbinden und der Chemigrafie aus dem letzten Jahrhundert öffentlich vorzuführen.

Nun ist es allerdings wieder soweit: Am Donnerstag, den 16. September 2021, von 14.00 bis 16.00 Uhr findet eine öffentliche Schauvorführung in den Räumen des Museums für Stadtgeschichte am Kirchplatz 7 statt.

Sie erleben eine lebendige Werkstatt mit Drucktechnik aus der Zeit von 1870 - 1900, in der die Jünger der schwarzen Kunst die alte Handwerkstechnik präsentieren und sach- und fachkundig das Druckhandwerk aus dieser Zeit erläutern. Schauen Sie ihnen über die Schulter und erleben Sie die Schriftsetzer, die Drucker, den Buchbinder und die Chemigrafin in Aktion.

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen. Der Eintritt kostet 6,00 Euro für Erwachsene und 4,00 Euro für Schüler und Studenten. Kinder bis zum Schuleintritt können kostenlos teilnehmen. Aufgrund begrenzter Platzanzahl ist eine Anmeldung in der Touristinformation unter Tel.: (036481) 85 121 wünschenswert.





AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

11. September 2021

Nummer 19/2021

32. Jahrgang

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Neustadt an der Orla wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Bürgerbüro, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla (Hinweis: Das Bürgerbüro ist barrierefrei zu erreichen.) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-Orla-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neustadt an der Orla, den 27. August 2021

gez.

Ralf Weiße
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 erfolgt zusätzlich zur bereits im Neustädter Kreisboten Jahrgang 32 Nummer 18 vom 2. September 2021 veröffentlichten Bekanntmachung. Im Weiteren wurde die Veröffentlichung an den in § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla genannten Verkündungstafeln zum 2. September 2021 vorgenommen.

Diese zusätzliche amtliche Veröffentlichung wird für den Fall vorgenommen, dass ein Einwohner des Stadtgebietes von Neustadt an der Orla den Neustädter Kreisboten vom 2. September 2021, Jahrgang 32, Nummer 18, als Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla, nicht erhalten haben sollte.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ der Stadt Neustadt an der Orla gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Neustadt an der Orla hat mit Beschluss SRS/189/12/2021 vom 06.05.2021 den Bebauungsplan Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ der Stadt Neustadt an der Orla als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und von dieser mit Schreiben vom 17.08.2021 gewürdigt. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Im Verfahren wurde keine Verletzung von formellen oder materiellen Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ der Stadt Neustadt an der Orla wird hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ der Stadt Neustadt an der Orla in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht sowie Anlagen und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 werden ab sofort in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, im Fachdienst Bau, Markt 2, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplans Sondergebiet „Gestüt Sachsenburg“ der Stadt Neustadt an der Orla wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Bebauungsplansatzung mit Begründung, Anlagen, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Orla eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

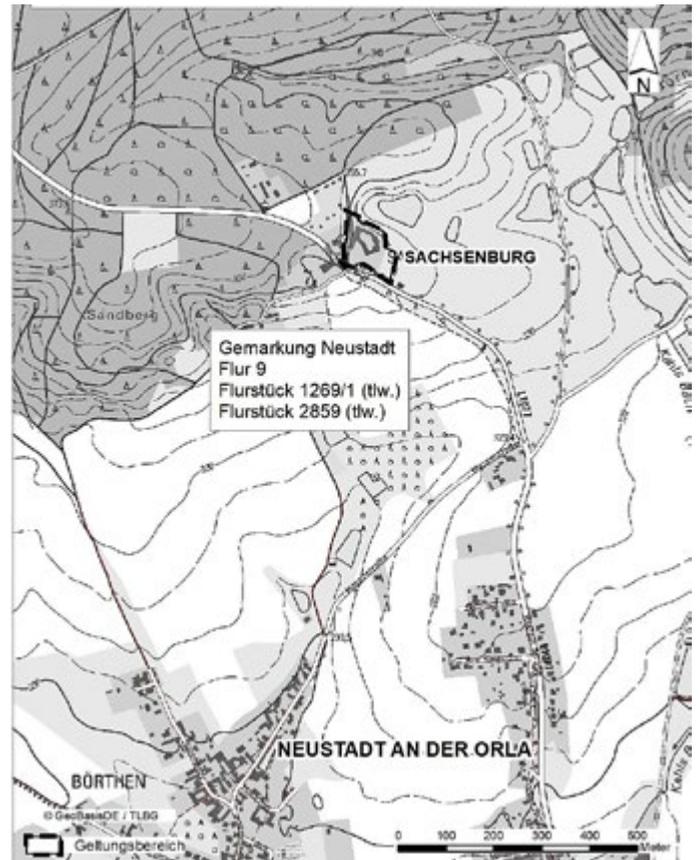
Soweit die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neustadt an der Orla unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neustadt an der Orla, den 01.09.2021

gez.

R. Weiße

Bürgermeister



Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Neustadt an der Orla ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Lage des Wahlraumes
I	Stadtbibliothek	Gerberstraße 2
II	Goetheschule	Goethestraße 7
III	Orlatal-Gymnasium	Pößnecker Straße 24
IV	Kita „Gänseblümchen“	An der Körnerlinde 2
V	Betreutes Wohnen Molbitz	Dorfplatz 14
VI	Feuerwehrhaus Moderwitz	Lindenstraße 6
VII	Begegnungsstätte Lichtenau	Zum Kalten Tal 5
VIII	Gemeindeamt Neunhofen	Alte Landstraße 15
VIII	Landgasthof „Heideperle“	Strößwitz 3

X	Stanau	Stanau 5
XI	Gemeindehaus Dreba	Dreba 80
XII	Knau	Schulstraße 4 A
XIII	Linda	Linda 19
überörtlicher Briefwahlbezirk (Neustadt an der Orla, Kospoda)		Markt 1
örtlicher Briefwahlbezirk		Markt 2

Die örtliche Abgrenzung der Wahlbezirke ist wie folgt festgelegt:

I - Stadtbibliothek, Gerberstraße 2

Am Döhleener Weg, Am Friedensgarten, Am Kalkofen, Am Lederwerk, Am Stadtweg, Bahnhofstraße, Dimitroffstraße, Döhlen, Eschenweg, Flurteil Brille, Gerberstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hugo-Hartung-Straße, Karl-Lieb-knecht-Straße, Nordstraße, Orlagasse, Oststraße, Puschkinplatz, Rodaer Straße (ungerade Hausnummer 13 - 85 und gerade 28 - 82), Sachsenburg, Schleizer Straße (gerade Hausnummer 2 - 28 und ungerade 3 - 15), Steinweg, Triptiser Straße (ungerade Hausnummern 1 - 15 und ungerade 4 - 12), Weltwitzer Weg, Weststraße

II - Goetheschule, Goethestraße 7

Am Dachsberg, Am Mühlgraben, Am Oberen Gries, Am Rosenweg, Am Sühdhang, August-Bebel-Straße, Bөрthener Gäßchen, Bөрthener Weg, Fleischergasse, Gerichtsgasse, Goethestraße, Hauptstraße, Jungferngasse, Kahlaer Straße (Hausnummer 2, 4 und 6), Kirchgasse, Kirchplatz, Krautgasse, Kurzer Weg, Lichtenauer Weg, Markt, Marktstraße, Mauergasse, Mühlstraße, Neugasse, Quendelweg, Rodaer Straße (gerade Hausnummern 2 - 24 und ungerade 5 - 7 A), Sackgasse, Sandweg, Schulgasse, Schulpforte, Sorga, Storchspforte, Topfmarkt, Wimmelerstraße, Ziegeleiweg

III - Orlatal-Gymnasium, Pößnecker Straße 24

Am Eiskellerplatz, Am Gamsenteich, Am Graben, Am Gries, Am Heinrichsberg, Am Lindenplatz, Am Unteren Gries, An den Schneewehen, Arnshaugker Straße, Bachstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Brauhausgasse, Ernst-Thälmann-Straße, Franz-Schubert-Weg, Friedhofspromenade, Friedhofstraße, Gartenstraße, Grüner Weg, Hain, Im Winkel, Laupheimer Straße, Leonhard-Frank-Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Meilitzer Straße, Oberer Willy-Dolge-Weg, Pößnecker Straße, Promenadenweg, Schillerstraße, Schloßgasse, Willy-Dolge-Weg

IV - Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, An der Körnerlinde 1

Am Silberberg, An der Körnerlinde, Arnshaugk (außer Arnshaugk 19 a), Centbaumweg, Florian-Geyer-Straße, Hans-Beimler-Straße, Heinrich-Kiefer-Straße, Hugo-Müller-Straße, Rathenaustraße, Straße des Friedens, Thomas-Müntzer-Straße, Weg am Wasserbehälter, Ziegenrucker Straße

V - Betreutes Wohnen Molbitz, Dorfplatz 14

Am Hain, Am Kahlshaus, An der Pommerleede, Dorfplatz, Heinrichsruhe, In der Windschleiche, In den Gruppenäckern, Mittelweg, Molbitzer Weg, Neustädter Straße, Pillingsdorfer Straße, Südstraße, Triptiser Straße (Hausnummern gerade 16-34 und ungerade 17 - 33), Waldhaus am Börnersgrund, Walkmühlensstraße, Zum Mühlberg

VI - Feuerwehrhaus Moderwitz, Lindenstraße 6

Am Berg, Am Rittergut, An der Kirche, Arnshaugk 19 a, Lindenstraße, Neuer Weg, Schleizer, Talstraße, Weltwitzer Straße

VII - Begegnungsstätte Lichtenau, Zum Kalten Tal 5

An der Schule, Im Dorf, Kahlaer Straße (Haus-Nrn. gerade 8 - 22 und ungerade 1 - 5), Lausnitzer Weg, Viehweg, Wolfersdorfer Weg, Zum Kalten Tal

VIII - Gemeindeamt Neunhofen, Alte Landstraße 15

Alte Landstraße, Am Kupferberg, Am Lilienberg, An den Wehriesen, Auf dem Dohlenberg, Borngässel, Gewerbestraße, Kospodaer Straße, Leichweg, Neue Straße, Rödelsmühle, Schleichersmühle, Waldstraße, Zum Alten Mühlgraben, Zum Lärchenwald, Zum Mühlgrund

VIII - Landgasthof „Heideperle“, Strößwitz 3

Breitenhain, Strößwitz

X - Stanau, Stanau 5

Stanau

XI - Dreba, Dreba 80

Dreba

XII - Knau, Schulstraße 4 A

Alte Försterei, Alte Pößnecker Straße, Alter Pößnecker Weg, Am Anger, Am Butterhügel, Am Park, An der Bahn, An der unteren Schule, Bucha, Drebagrund, Entenplan, Hainweg, Hopfgasse, Im Fischergrund, In der Kohlung, Knauer Hauptstraße, Knauer Rosenweg, Neustädter Landstraße, Posen, Posenmühle, Pößnecker Landstraße, Schulstraße

XIII - Linda, Linda 19

Kleina, Köthnitz, Linda, Steinbrücken

überörtlicher Briefwahlbezirk, Markt 1

für Neustadt an der Orla, Kospoda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Dieser Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in **07806 Neustadt an der Orla, Markt 1, Gewölberaum**, zusammen.

örtlicher Briefwahlbezirk, Markt 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Dieser Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in **07806 Neustadt an der Orla, Markt 2, Beratungsraum im Erdgeschoss**, zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neustadt an der Orla, den 01. September 2021

Die Gemeindebehörde

gez. *Weiß*

Bürgermeister

Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Neustadt an der Orla auf den Ortsteil Knau (Erstreckungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 1. Juli 2021 die folgende Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Aufhebung von Satzungen des Ortsteiles Knau beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Knau wurde entsprechend § 7 des 2. Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürNGGG2019) vom 10. Oktober 2019 am 31. Dezember 2019 in die Stadt Neustadt an der Orla eingegliedert. Bei der Eingliederung der Gemeinde Knau in die Stadt Neustadt an der Orla ist nach § 21 Abs. 1 des 2. ThürNGGG2019 das Ortsrecht der Gemeinde Knau bis spätestens zum Ablauf des Inkrafttretens der Eingliederung folgenden Kalenderjahres anzupassen.

§ 2

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Neustadt an der Orla werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Knau in die Stadt Neustadt an der Orla mit Inkrafttreten dieser Satzung auch auf den Ortsteil Knau erstreckt.

1. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ausgefertigt am 05.11.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt am 15.11.2013 / in Kraft getreten am 01.01.2014)
2. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Spielapparatesteuer) ausgefertigt am 04.02.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt am 12.02.2010)
3. Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla ausgefertigt am 30.01.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt am 09.02.2007)

4. Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Neustadt an der Orla ausgefertigt am 24.02.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 23.03.2001)
5. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungssatzung) ausgefertigt am 14.11.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 30.11.2001)
6. Erste Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungssatzung) ausgefertigt am 20.10.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt am 20.10.2006)
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungsgebührensatzung) ausgefertigt am 14.11.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 30.11.2001)
8. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 14.11.2001 ausgefertigt am 02.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt am 03.11.2006)
9. Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Hausnummerierung ausgefertigt am 07.02.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt am 21.02.2003)
10. Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen ausgefertigt am 29.10.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26.03.1993)
11. Satzung der Stadt Neustadt an der Orla zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a bis 135 c Bau-gesetzbuch (Kostenerstattungssatzung) ausgefertigt am 03.09.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt am 04.09.2009)

§ 3

- (1) Die Nummern 2 bis 11 der in § 2 genannten Satzungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Nummer 1 der in § 2 genannten Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzung der Gemeinde Knau vom 15.12.1998 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Knau vom 25.01.2002 rückwirkend zum 01.01.2020 außer Kraft.
- (4) Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Knau vom 05.12.1997 und die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Knau vom 24.10.2011 werden rückwirkend zum 01.09.2012 mit Übernahme des Kindergartens in freie Trägerschaft außer Kraft gesetzt.
- (5) Folgende Satzungen der Gemeinde Knau treten am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft:
 - Gestaltungssatzung Knau vom 21.09.1992
 - Marktordnung der Gemeinde Knau vom 15.10.1992
 - Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Knau/Posen vom 20.07.1998
 - Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Knau vom 19.01.1998.

Neustadt an der Orla, den 02.09.2021

gez. *R. Weiß*

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn Mario Jehring und Frau Claudia Jehring geb. Schau, beide wohnhaft in Trockenborn-Wolfersdorf zu ihrer Eheschließung am 20.08.2021.

Herrn Daniel Kraus und Frau Cassandra Kraus geb. Korn, beide wohnhaft in Jena zu ihrer Eheschließung am 20.08.2021.

Herrn Lars Küntzel geb. Matthes und Frau Celine Küntzel, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Dreba) zu ihrer Eheschließung am 21.08.2021.

Herrn Steve Rödiger-Henniger geb. Rödiger und Frau Franziska Henniger, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla zu ihrer Eheschließung am 21.08.2021.

Herrn Norman Porsch und Frau Jennifer Porsch geb. Donatt, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Neunhofen) zu ihrer Eheschließung am 27.08.2021.

Sterbefälle

Christa Kalsow geb. Schiemann, zuletzt wohnhaft in Trockenborn-Wolfersdorf, ist im Alter von 73 Jahren am 19.08.2021 verstorben.

Monika Walther geb. Neiendorf, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 74 Jahren am 22.08.2021 verstorben.

Ursula Wehner geb. Günther, zuletzt wohnhaft in Pößneck, ist im Alter von 81 Jahren am 25.08.2021 verstorben.

Bernd Lauer, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Neunhofen), ist im Alter von 69 Jahren am 26.08.2021 verstorben.

Elsbeth Büchel, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 91 Jahren am 28.08.2021 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 26.08.2021 bis zum 08.09.2021 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herrn Wolfgang Müller, Arnshaugker Str. 62A, 26.08.2021

Frau Erika Thomas, Steinweg 14, 30.08.2021

Frau Christine Ehrhardt, Thomas-Müntzer-Str. 44, 31.08.2021

Herrn Bernd Reinfelder, Arnshaugker Str. 35, 01.09.2021

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Armin Dümmler, Am Heinrichsberg 4, 26.08.2021

Frau Gudrun Wiechert, Schleizer Str. 12, 02.09.2021

zum 85. Geburtstag

Frau Inge Zipfel, Leonhard-Frank-Str. 9, 26.08.2021

Frau Johanna Flemming, Knauer Hauptstraße 51, 29.08.2021

Frau Marie-Luise Eberhardt, Thomas-Müntzer-Str. 56, 30.08.2021

Frau Brigitte Bauer, Alte Landstraße 16, 04.09.2021

zum 90. Geburtstag

Frau Annelore Patzer, Am Döhlener Weg 5, 26.08.2021

Herrn Kurt Teuscher, Hauptstr. 8, 31.08.2021

Herrn Martin Fritzsche, Rodaer Str. 28, 06.09.2021

zum 95. Geburtstag

Frau Hedwig Gröschl, Bahnhofstr. 3, 27.08.2021

Zum 50. Hochzeitstag am 27.08.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Burgunde und Gerhard Dittiger in Neustadt an der Orla, Hauptstr. 4, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum 50. Hochzeitstag am 02.09.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Regina und Fritz Schöniger, Schleizer Str. 52, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

Eine wunderbare Welt voll guter Musik

Eine unwahrscheinlich große Bandbreite an Jazzstandards, künstlerischem Können und witziger Performance erlebten am Freitag, den 20. August alle Freunde von guter handgemachter Jazzmusik im Neustädter Stadtpark. Ob Improvisation, bekannte Musik von L. Armstrong oder Titellegend der Jazzmusik - das Repertoire und die damit verbundene Spielfreude sowie der Ideenreichtum der Musiker von Micha Winklers Jazzlust waren atemberaubend. Da blieb nicht einmal das Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“ verschont und wurde kurzerhand zur Textgrundlage einer witzigen Improvisation. Da wurden die Gäste zum lebendigen Hühnerstall. Und da stimmten alle ins Call-an-Response ein...

Den Dresdner Musikern um Micha Winkler mit Silke Krause, Lars Födisch und Andre Schubert gelang es, die Neustädter und ihre Gäste hinein zu nehmen in eine unbeschwertere Stunde voll guter Mu-

sik, Humor und Lebensfreude. Der Abend endete mit dem Titel „What a wonderful

world“ - was kann es für ein besseres Resümee geben?



Sonderausstellung im Museum für Stadtgeschichte lockt viele Besucher

„Wozu das Land erkunden? Traugott Faber (1786 - 1863) reist und malt in Thüringen.“

So lautete der Titel des Vortrages, welchen Prof. Dr. Wolf Eiermann, Direktor des Museums Georg Schäfer aus Schweinfurt, am 23. August 2021 im Museum für Stadtgeschichte vor 20 Besuchern hielt. In einer kurzen Einführung informierte der Kulturamtsleiter Ronny Schwalbe über die Entstehungsgeschichte dieser Ausstellung. „Es war ein großer Glückfall für unsere kleine Stadt, diese Ausstellung hier zeigen zu können. Zu verdanken haben wir dies dem heutigen Referenten, der zugleich Direktor einer der 200 *Höhepunkte deutscher Kultur-Reiseziele* ist, so die Jury des Magazins Merian. Das Museum Georg Schäfer in Schweinfurt ist ein Museum mit deutscher Kunst vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Es beherbergt die größte Spitzweg-Sammlung der Welt und zugleich die bedeutendste Privatsammlung mit Werken aus dem deutschsprachigen Raum des 19. Jahrhunderts. Das Museum ist von nationaler Bedeutung und vergleichbar mit der Alten Nationalgalerie in Berlin und der Neuen Pinakothek in München.“

Umso stolzer können wir auf diese Kooperation sein, welche uns mit dieser Ausstellung einen kleinen, aber feinen Einblick in die Sammlungsbestände des Museums gibt.

Spannend schilderte Prof. Dr. Eiermann die Hintergründe der über 50 ausgestell-

ten Werke des Dresdner Landschaftsmalers Traugott Faber und beleuchtete dabei den kunsthistorischen und kunstästhetischen Hintergrund. Festgestellt wurde dabei, dass Traugott Faber der wohl erste Maler touristischer Motive im Orlatal war. Einladend für den Betrachter und kunstvoll festgehalten für die Nachwelt sind diese Werke Momentaufnahmen, die vergleichbar mit dem Nutzungsverhalten der heutigen Fotografie sind, erläuterte Prof. Eiermann sehr anschaulich. Die Motive zeigen den Weg Fabers, den er auf seiner malerischen Reise durch das Orlatal im 19. Jahrhundert gegangen ist. Entstanden sind Ortsansichten, die einen sichtbaren Blick in die Vergangenheit geben. Durch den direkten Vergleich zum Heute wird deutlich, welche Veränderungen diese Orte in mehr als 200 Jahren erfahren haben. Prof. Dr. Eiermann gab mit seinem Vortrag einen eindrucksvollen und spannenden Einblick in die Ausstellung. Seit dem 26. Juni haben zirka 530 Besucher die aktuelle Sonderschau schon besucht. Aufgrund dieser tollen Resonanz konnte die Ausstellung „Idyllen von Traugott Faber in Thüringen und Sachsen“ nun bis zum 10. Oktober 2021 verlängert werden.

Kuratorenführung durch die Ausstellung „Idyllen von Traugott Faber (1786 - 1863) in Thüringen und Sachsen“

Wenige Tage zuvor fand bereits die erste Kuratorenführung durch die Ausstellung

mit dem Fachdienstleiter Kultur, Ronny Schwalbe statt. In dem mehr als 60minütigen Rundgang folgten 13 interessierte Gäste der Einführung in die Ausstellung. Hier konnten die Besucher Wissenswertes zum gezeigten Werkbestand sowie zur Einordnung in den historischen und kunsthistorischen Kontext der Region erfahren. Die kleinformatischen Aquarelle und Zeichnungen geben einen Streifzug durch das Orlatal mit ihren malerischen Ortschaften wider. Aber auch Darstellungen über das Orlatal hinaus findet man in der Ausstellung, die Ronny Schwalbe eindrucksvoll erläuterte. Unter den Gästen war auch ein direkter Nachfahre von Traugott Faber aus Leipzig. Mit dabei hatte er Bilder der Eltern von Traugott Faber, sowie eine Fotografie mit dem Abbild des Künstlers in seinem Atelier aus dem Jahr 1860. Wenn man bedenkt, wie viel Recherchearbeit notwendig war, um diese Ausstellung entstehen zu lassen, sind diese beiläufigen Begegnungen mit Nachfahren der Künstler mehr als ein Segen, bedankte sich Ronny Schwalbe in seiner Führung bei Herrn Faber aus Leipzig.

Die nächste Kuratorenführung findet am 28. September 2021 um 18.00 Uhr statt.

Karten hierfür erhalten Sie in der Tourist-Information für 6,00 bzw. 4,00 Euro ermäßigt.



WIR SIND DABEI!

Ausgabestelle:
BürgerService (Markt 1, Rathaus)
Teilnehmer:
alle städtischen Kultureinrichtungen



Ehrenmedaille des Landkreises geht an einen Neustädter

Beim Jahresempfang des Landrates am 19. August 2021 in Schleiz wurde der Knauer Stephan Umbach für sein jahrelanges gesellschaftliches Engagement mit der Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises ausgezeichnet. In seiner Laudatio sprach Landrat Fügmann:

„Sie werden heute für Ihr beispielgebendes und nachhaltiges Wirken geehrt, das insbesondere das Plothener Teichgebiet und das Rittergut Knau lebens- und erlebenswert macht und erhält. Dabei gelingt es Ihnen als ‚Hobbyheimatkundler‘ wie nur wenigen anderen, sich sowohl für natürliche als auch kulturelle Schätze einzusetzen. Gleichmaßen sind Sie ein Impulsgeber für die Vernetzung der Region. Bereits seit mehreren Jahren leiten Sie mit großem persönlichen Aufwand die Bürgerinitiative Plothener Teichgebiet und sorgen in dieser Funktion dafür, dass das Teichgebiet als identifikationsstiftendes Merkmal der Region um Plothen, Dreba und Knau in seiner Einzigartigkeit bewahrt werden kann. Beeindruckend ist dabei immer wieder, mit welcher Sachkenntnis und Umsicht Sie punkten können und so durchaus verschiedene Interessen zum Wohl der unverwechselbaren Teichlandschaft zusammenführen.“

Nicht weniger imponiert Ihr Engagement im Förderkreis Rittergut Knau. In Ihrer akribischen Forschertätigkeit gelingt es Ihnen immer wieder neue Puzzleteile zur Historie des Ritterguts, aber auch zur gesamten Region zusammenzutragen und so Heimatgeschichte nachvollziehbar zu machen.

Auch die Kirchengemeinde Knau profitierte bereits von Ihrem hartnäckigen Forschergeist. So konnte im Jahr 2012 dank Ihrer dreijährigen Recherche sowie ihres Verhandlungsgeschicks eine lange verschollene, 500 Jahre alte Bronzeglocke wieder nach Knau überführt werden, von deren Existenz es nur noch Gerüchte gab. Lieber Herr Umbach, behalten Sie Ihre mitunter idealistische Art bei, denn solche Personen brauchen wir, um den Saale-Orla-Kreis in seiner Vielfalt und Schönheit zu erhalten. Herzlichen Glückwunsch zur Verleihung der Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises!“

Auch die Stadt Neustadt an der Orla dankt Stephan Umbach für sein außerordentliches Engagement. Stellvertretend gratulierte ihm Bürgermeister Ralf Weiße in Schleiz persönlich.



Foto: Brit Wollschläger

Premiere für den ORTSTERMIN

Zum ersten Mal hieß es am 31. August: „Vorhang auf“ für das neue Gesprächsformat ORTSTERMIN im Lutherhaus. Zu Gast war Schauspieler Sebastian Schwarz. Vor interessiertem Publikum plauderte der gebürtige Greizer und heute Wahl-Berliner überaus sympathisch über sein Leben. Ungezwungen, persönlich, geistreich und mit viel Witz kam der Schauspieler mit den Gästen ins Gespräch, darunter auch sein ehemaliger Sportlehrer, dem er immer mal wieder beteuerte, dass er heute viel sportlicher sei als während seiner Schulzeit, in der er wohl ab und an auch mal über die Stränge schlug. Auch Menschen, die ihn schon seit seiner Kindheit kennen, waren im Publikum und wussten zu berichten, dass es schon seit eh und je klar war, dass Sebastian Schauspieler werden muss, weil er schon als Junge immer und überall für

Unterhaltung sorgte. Diese privaten Einblicke lies der Schauspieler gern zu und witzelte über die Klischees, mit denen man als Künstler konfrontiert wird. Er erzählte von Dreharbeiten, wie er sich für welche Rollen entscheidet, dass Gérard Depardieu sein Vorbild und dass auch die Wirkung von Schauspielern auf Frauen einer seiner Motivatoren in der Jugend war, weshalb er gern selbst einer werden wollte. Er schwärmte von manchen Kollegen, resümierte seine Rolle als Student an der Schauspielschule, erklärte den besonderen Alltag eines Theater- und Filmschauspielers und überhaupt war Sebastian Schwarz in der Lage, das Publikum mit seinen Gedanken und Worten einzufangen, sodass man gern noch die ein oder andere Anekdote erfahren hätte.

Und vielleicht werden Sie dazu noch einmal Gelegenheit haben, denn der nächste

Besuch in Neustadt ist schon in Planung. Jedoch ist zunächst alles noch geheim, damit die Überraschung am Ende noch größer wird – nur so viel vorab: Alle Fans von „Mord mit Aussicht“ dürfen sich schon einmal vorsichtig freuen.



Trockener Humor plus Regenwetter ist gleich ein unvergesslicher Abend

Zu einem wahrhaft feuchtfrohlichen Abend wurde der Abschluss des diesjährigen Neustädter OpenAirSommer am 27. August. Den ganzen Tag wechselten sich die grauen Wolken am Himmel mit ergiebigem Regen ab, pünktlich um 20.00 Uhr war es trocken und die Gäste kamen zahlreich in den Neustädter Stadtpark, um die zwei Herren von Zärtlichkeiten mit Freunden zu sehen. Trockene Stühle gab es für jeden Gast zur freien Platzierung direkt aus dem Parkwärterhäuschen und zum aller ersten Mal wurde zu einem Sommerkonzert sogar Glühwein und heißer Tee ausgeschenkt. Das Publikum, selbst ausgestattet mit Regencapes, Schirmen, Sitzkissen und Decken hatte es sich gerade gemütlich gemacht, als Cordula Zwischenfisch und Ines Fleiwa die Bühne betreten und sofort mit ihrem sächsischen Charme und manch anderem „Gelumpfe“ mitten ins „Herts“ trafen. Dann begann es zu regnen, besser gesagt zu schütten wie aus Eimern, doch das Publikum blieb tapfer. Die Künstler, die eigentlich Christoph Walther und Stefan Schramm heißen und durchweg mit ihren skurrilen Geschichten, ihren Dialogen und Witzen, bei denen sich fast jeder im Umgangston und Dialekt miteinander wiedererkennen konnte, nahmen unter ihrer Bühnenüberdachung



auch diesen Umstand aufs Korn. Manch ein Gast wäre sicher wegen des Wetters gern gegangen, aber weil man sich den Bauch vor Lachen halten musste, blieben fast alle wie gefesselt sitzen. Die Nässe von oben konnte dem trockenen Humor nichts anhaben und so bleibt

der lustige Abend mit Zärtlichkeiten mit Freunden dem Publikum sicherlich noch lange in Erinnerung, genau wie sich die Künstler selbst noch oft an das überaus wackere Publikum aus Neustadt erinnern werden.



Thüringen, Eulenspiegel und die ganze Wahrheit im Neustädter Lutherhaus

Am Samstag, den 28. August wurde die diesjährige Ausstellung, die als Beitrag des Kunstfests Weimar und in Kooperation mit der ACC Galerie Weimar entstand, im Lutherhaus eröffnet.

Bereits seit dem 27. August kann man in der ACC Galerie die Resultate zwölf Thüringer Künstler*innen(gruppen) bestaunen, die dem Zeitgeist auf den Pelz rücken, Gerüchte und Informationen aus zweiter Hand, per Kneipentalk und Straßenplauderei, Alternativfakten und Falschmeldungen mittels Klatsch, Tratsch, Facebook und Twitter aufgenommen und plastisch eindringlich zu Anekdoten, Stories und Legenden geformt haben. Eine dieser Künstlergruppen ist die Gruppe Eulenspiegel, welche sich den Wahrheiten oder auch Lügen, die in unserer Stadt bereits seit dem frühen Mittelalter kursieren, angenommen hat und somit einen bebilderten und vertonten Beitrag zum Kunstfest liefert. Durch die Neuinszenierung ihres Liedes „Die Kröte auf dem Prangerstein“ ist es den Künstlern gelungen, die historisch belegten Konsequenzen aus Falschmeldungen und Gerüchten im übertragenen Sinne in die heutige Zeit zu projizieren und somit zum Nachdenken über Wahrheit und Unwahrheit anzuregen.

Zur Ausstellungseröffnung kamen nicht nur rund 20 interessierte Neustädter, sondern auch noch ein Reisebus aus Weimar, der 35 Gäste an Bord hatte, die sich allesamt allein an diesem Tag zu vier Orten der Kunstfestkooperation aufgemacht hatten. Angeführt wurde die Reisegruppe von Frank Motz, dem Leiter der ACC Galerie, der sich in seiner Begrüßungsrede gemeinsam mit dem Fachdienstleiter Kultur Ronny Schwalbe sehr über diese gute Resonanz freute.

Im Neustädter Lutherhaus erwartete die Gäste zunächst ein kleines Konzert der Gruppe Eulenspiegel und zu dessen Finale natürlich das Lied der „Kröte auf dem Prangerstein“, womit der Ausstellungsraum im Erdgeschoss des Lutherhauses eröffnet wurde. Großformatige Foto-Aufnahmen, die die besungenen Gerüchte und Begebenheiten inszenieren sind die



zentralen Elemente neben einer Videoanimation, die das „Kröten-Lied“ auch abseits der Eulenspiegelschen Live-Performance erlebbar macht.

Als Ohrwurm oder aber auch als diesjähriger Sommerhit wurde das Lied bereits nach dem ersten Hören von den Gästen mit einem Augenzwinkern betitelt. Überzeugen Sie sich also selbst und kommen Sie noch bis Ende September im Lutherhaus vorbei. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.



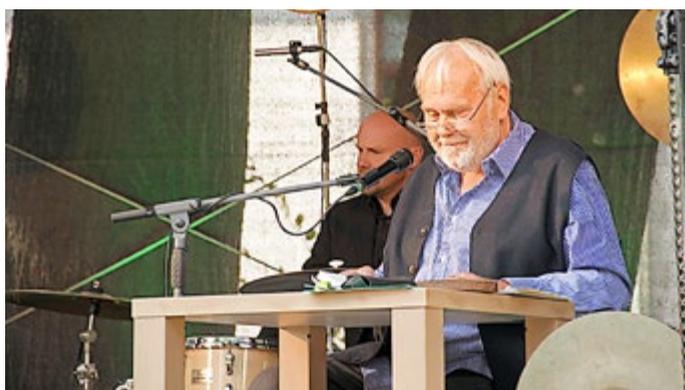
Anekdoten aus Ostthüringen und der Welt

Ein kleines Heimspiel war sie schon für Gunther Emmerlich, die musikalische Lesung in Neustadt am 20. August auf der Bühne im Stadtpark. Ist er doch ein Ostthüringer, geboren 1944 in Eisenberg. Der Sänger und Schauspieler hielt damit nicht hinter dem Berg und so war es gar nicht schwer für ihn, Anknüpfungspunkte zum zahlreich erschienenen Publikum zu finden. Es konnte sich auf eine unterhaltsame Veranstaltung am späten Freitagnachmittag freuen.

Gunther Emmerlich berichtete - gern auch im hiesigen Dialekt - vom Ferienlager in Oppurg, das er als Kind besuchte

und von abstrusen Begegnungen mit Menschen, die ihn regelmäßig zu überzeugen versuchten, dass man unbedingt gemeinsame Bekannte haben müsste, leider vergebens. Anekdoten aus dem Buch „Fortgeschritten“, die er las, erzählten mit einem Augenzwinkern vom Leben im Rampenlicht, von eigensinnigen Journalistinnen, die nicht wissen (wollen), was Dixieland ist oder der Frage, wie man politisch korrekt damit umgeht, wenn die Heimatstadt einen Mohren im Wappen hat. Zwischendrin, aber keinesfalls nur nebenbei, musikalisch wurde es dank des

Dresdner Swing Quartetts. Swing und Blues gab es zu hören - mal rein instrumental, dann wieder mit Gesang von Posaunist Micha Winkler und Gunther Emmerlich selbst, die bekannte Klassiker und launige Lieder zum Besten gaben. Ein eingespieltes Team, das Spaß am gemeinsamen Musizieren hat, bot eine gelungene Vorstellung, die die Zuschauer gern mit reichlich Applaus honorierten und ihre Begeisterung auch in der anschließenden Signierstunde zum Ausdruck brachten.



Kirchliche Nachrichten

Andacht

„Ihr sät viel und erntet wenig; ihr esst und werdet nicht satt; ihr trinkt, aber zum Betrinken reicht es euch nicht; ihr zieht Kleider an, aber sie halten nicht warm und wer etwas verdient, verdient es für einen löchrigen Beutel.“ (Haggai 1, 6)

Im ersten Moment dachte ich bei dem Text an das Schlaraffenland; säen, essen, trinken, sich gut kleiden - alles menschlich gut nachvollziehbare Ziele. Besonders nach einer durchlittenen Not-situation wünscht man sich das. Der Wohlstand ist das Hauptziel des Menschen - zu allen Zeiten. Wie beim Gleichnis vom Mann, der eine reichliche Ernte für sich kommen sah. Er war wohl am Ende seiner Wünsche angekommen, wollte seine Scheunen abreißen und größere bauen, um seinen Reichtum für sich zu sichern - ein Kurzschluss - wie sich herausstellte. Genug zu essen ist ein sprechendes Bild für überstandene Not. Diese Situation hat sich in der Menschheitsgeschichte sehr häufig wiederholt. Ein Festmahl, etwa ein Hochzeitmahl, will alle Anwesenden über das als normal zu Erwartende hinausheben, überraschen, entrücken in das Unvorstellbare, noch nie Dagewesene. An Aufwand wird da nicht gespart.

Auch das Wirtschaftswunder in der alten BRD hat die meisten Menschen über die erfahrene Not der Vergangenheit hinweggetröstet. Wie ein gegenseitiges Schulterklopfen - wir haben es wieder zu etwas gebracht, vergessen wir alles Vorherige.

In der Heiligen Schrift wird auch oft die Mahlfeier als ein Ende aller Wünsche beschrieben - Mahlhalten mit Gott. Erfahrung von Ewigkeit, nie mehr Not leiden müssen, menschliche Sorgen, die ein Leben ständig bestimmen, hinter sich lassen - endgültig.

Schauen wir nun etwas genauer auf das Streben, auf das Tun des Menschen - es erweist sich als unsinnig. Das Ziel des besseren Lebens fest im Blick, wird es doch nicht erreicht. Wer viel sät, erntet nicht automatisch viel, essen ohne satt werden ... und so weiter.

Worauf will der Prophet Haggai hinaus?

Er spricht die Worte in die Zeit der Rückkehr aus dem Babylonischen Exil. Die Menschen denken in dieser Situation nur an die Beseitigung ihrer eigenen Not, sehen nicht auf Gott, symbolisiert im Aufbau des Tempels und nicht auf die anderen. Damit das eigene Werk gesegnet ist, bedarf es aber dieses Blickes zum anderen. So ist es ein Wort auch für unsere Zeit. Wer Gott in seinem Leben aus dem Blick verliert, für den wird alles Mühen sinnlos bleiben. Bitten wir um die Aufmerksamkeit, die über die eigenen Bedürfnisse hinaussehen kann.

Das wünscht Ihnen Pfarrer Werner Ciopcia

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

15. Sonntag nach Trinitatis, 12.09.2021

10.00 Uhr Neunhofen, Kirche, Regionalgottesdienst zum Tag des offenen Denkmals
 11.00 Uhr, 12.30 Uhr, 14.00 Uhr, 15.30 Uhr Krobitz, Kapelle, Konzerte der Neuen Dresdner Kammermusik
 ab 14.00 Uhr offene Kirche in Neustadt und Neunhofen

Dienstag, 14.09.2021

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre 1.-6. Klasse
 19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Gospelchors

Mittwoch, 15.09.2021

13.30 Uhr Knau, Pfarrhaus, Christenlehre 1.-6. Klasse
 14.45 Uhr Knau, Pfarrhaus, Kinderkirche

Donnerstag, 16.09.2021

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kinderstunde für die Kindergartenkinder

Freitag, 17.09.2021

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Posaunen-chors

Samstag, 18.09.2021

11.00 Uhr Molbitz, Kirche, Orgelfahrt mit Matthias Grünert
 19.30 Uhr Moderwitz, Kirche, Orgelfahrt mit Matthias Grünert

16. Sonntag nach Trinitatis, 19.09.2021

09.00 Uhr Köthnitz, Kirche
 10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Themengottesdienst: Kinder, Kinder - zum Weltkindertag
 17.30 Uhr Linda, Kirche, Orgelfahrt mit Matthias Grünert

Dienstag, 21.09.2021

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre 1.-6. Klasse
 19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Dienstagskreis: Der Friedhof - Ein Ort der Begegnung
 19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Gospelchors

Mittwoch, 22.09.2021

13.30 Uhr Knau, Pfarrhaus, Christenlehre 1.-6. Klasse
 14.45 Uhr Knau, Pfarrhaus, Kinderkirche

Donnerstag, 23.09.2021

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Konfirmandenunterricht der Kirchspiele Neustadt und Pillingsdorf
 19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Elternabend für die Vorkonfirmandeneltern der Kirchspiele Neustadt und Pillingsdorf
 20.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Elternabend für die Konfirmandeneltern der Kirchspiele Neustadt und Pillingsdorf

Freitag, 24.09.2021

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Posaunen-chors

17. Sonntag nach Trinitatis, 26.09.2021

09.00 Uhr Posen, Kirche, Erntedank
 10.30 Uhr Steinbrücken, Kirche, Erntedank
 15.30 Uhr Arnshaugk, Schlossgarten, Musik mit dem „Duo Saitenverkehr“ (bei Regen in der Stadtkirche)
 17.00 Uhr Arnshaugk, Schlossgarten, Abendandacht (bei Regen in der Stadtkirche)

Kath. Kirche

Samstag, 11.09.

18.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 12.09.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Samstag, 18.09.

18.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

Sonntag, 19.09.

09.30 Uhr Bistumswallfahrt Domplatz Erfurt (nur mit Anmeldung)
 18.00 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Sonntag, 26.09.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
 10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Aus den Kirchengemeinden

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Elternabend Religionsunterricht:

Montag, 13.09., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Neustadt

Evang.-Luth. Kirche

Zu Gast im Schloßpark Arnshaugk

Kirche an einem anderen Ort! Am 26. September soll es das im Schlosspark von Arnshaugk geben. Ab 15.30 Uhr werden Sie musikalisch von Carolin Harre und Stephan Müller als „Duo Saitenverkehrt“ mit Cello und Klavier unterhalten. Um 17.00 Uhr lassen wir den musikalischen Nachmittag mit einer Abendandacht, von Klavier und Cello begleitet, ausklingen. Bei schlechtem Wetter findet beides in der Stadtkirche in Neustadt statt.



Foto: Carolin Harre, Stephan Müller

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

September 1921

01.09. Verlängerung der Polizeistunde in Thüringen

„Das Thüringer Wirtschaftsministerium des Innern zu Weimar hat mit Wirkung zum 1. September 1921 ab die Polizeistunde für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften und Kaffees, für Theater, Lichtspielhäuser und Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsstätten aller Art auf 12 Uhr nachts festgesetzt. Die Bezirksdirektoren, Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte sind befugt, für die Sonnabende, sowie die Sonn- und Feiertage – bei nachweisbar dringendem Bedürfnis auch für die übrigen Wochentage – die Polizeistunde spätestens auf 1 Uhr nachts festzusetzen. In Einzelfällen, die einer besonderen Regelung bedürfen, besonders bei Wohltätigkeitsveranstaltungen und vaterländischen Feiern, sowie Berufsversammlungen solchen Gewerbezweige, deren Angehörige sich nicht am Tage versammeln können, kann die Polizeistunde auf 2 Uhr nachts hinausgeschoben werden. Für Wirtschaften, bei denen der Verdacht der Unzuverlässigkeit besteht, besonders für Wirtschaften mit weiblicher Bedienung, und bei solchen öffentlichen Veranstaltungen, die mit störendem Geräusch oder sonstigen Belästigungen der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit verbunden sind, kann die Polizeistunde auf 10 Uhr abends festgesetzt werden.“

10.09. Die Partei der Nichtwähler ist gefragt

„In diesen Tagen vor der Wahl [Anm. d. Red.: gemeint ist die Thüringer Landtagswahl am 11. September 1921] interessiert allgemein die Frage: Welches ist die stärkste Partei? Die Antwort lautet:

Die Partei der Nichtwähler. Leider hat die Sache ihre Richtigkeit, denn bisher war die Zahl derer, die ihrer Wahlpflicht nicht genügten, recht groß, besonders in den Kreisen der bürgerlichen Wähler. Das muß anders werden. Die Verantwortung an unsren traurigen politischen Verhältnissen tragen diese Nichtwähler. Ihre Namen müssten eigentlich an den Pranger gestellt werden. Man muß sich vor Augen halten, daß die Landtagswahlen für Thüringen größere Bedeutung haben, als die früheren Landtagswahlen, denn es handelt sich nicht nur um die ausschlaggebende Mitbestimmung über neue Gesetze, Steuerfragen und andre wichtige Dinge, sondern die Zusammensetzung des Landtags ist auch maßgebend für die der Regierung. *Erfülle daher am Wahltag jeder Bürger seine Pflicht. Es darf am 11. September bei den Bürgerlichen keine Nichtwähler geben.*“

17.09. Falsche Beamte

„Zwei gerissene Schwindler erschienen in Burkersdorf b. W. beim Gutsbesitzer Lüpfer und stellten sich als Kommissar vom Finanzamt und Beamter der Staatsanwaltschaft vor mit den Auftrag, nach Gold und Silber sehen zu müssen. Nachdem die angeblichen Beamten 200 M. in Silber beschlagnahmt hatten, ließen sie in einem unbemerkten Augenblicke etwa 45 000 M. in Papiergeld mit verschwinden. Alle Nachforschungen der Polizei nach den Männern waren bisher ergebnislos.“

22.09. Das Rauchverbot in der Eisenbahn

„Die Raucherabteile sind sämtlich durch Beschilderung kenntlich gemacht und ohne besondere Mühe aufzufinden. Unbedingt verboten ist das Rauchen in den Nichtraucher- und Frauenabteilen, sowie in der Gängen der, wenn auch nur zu Teil

für Nichtraucher bestimmten Durchgangswagen in D-Zügen. Übertretungen dieser Bestimmungen werden ohne Ansehen der Person schärfer als bisher verfolgt und ziehen empfindliche Bahnpolizeistrafen nach sich, wenn nicht sogar bei Feststellung absichtlicher Verstöße gegen das Rauchverbot Ausschluß von der Weiterfahrt vorgenommen wird. Wer sich vor Schaden bewahren will, beachte also die bekannten Bestimmungen und wir werden auf unseren deutschen Eisenbahnen im Reiseverkehr bald wieder die muster-gültige Ordnung wie ehemals haben.“

23.09. Zahl der Steuerbeamten steigt

„Nach einer ungefähren Schätzung haben wir jetzt im Reiche nicht weniger als 60 000 Steuerbeamte. Die neuen Steuern würden, wie in Reichstagskreisen berechnet worden ist, weitere 30 000 Steuerbeamte erfordern, so daß im ganzen nicht weniger als 90 000 Steuerbeamte vom deutschen Volke zu erhalten wären. Das heißt, ein gewaltiger Teil der Steuerlasten wird allein von diesem Verwaltungsapparat aufgezehrt. Auf 6 – 700 Einwohner käme dann immer ein Steuerbeamter.“

28.09. Eine treffende Abfuhr

„Die Not des Zeitungsgewerbes ist hinreichend bekannt. Trotzdem wird von gewissen Behörden, so auch von manchen Finanzämtern an die Zeitungen immer wieder das Ansinnen gestellt, große Bekanntmachungen usw. kostenfrei abzudrucken. Ein Thüringer Blatt, an das gleichfalls eine solche Zumutung gestellt wurde, hat dem betreffenden Finanzamt folgende Antwort erteilt:

Die Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 19. August kostenlos abzudrucken, ist leider nicht zugänglich. Auf Grund wessen das Reich eigentlich zu einem solchen Verlangen kommt, ist uns

unverständlich. Vorläufig müssen die Zeitungen nämlich noch immer das Papier bezahlen, ebenso arbeiten die Setzer und Drucker noch nicht umsonst und drittens verlangt der Staat ja auch von den Gewerbebetrieben Steuern und von den Zeitungen sogar durch die vollständig ungerechtfertigte Inseratensteuer ganz besondere Leistungen. Wenn wir bei dieser Sachlage uns das Erlangen des Staates richtig überlegen, so müssten wir eigentlich zu einem Urteil kommen, für das sich ein Ausdruck scharf genug gar nicht finden lässt. Aber wir wollen uns darüber nicht ärgern, das hätte ja doch keinen Zweck. Sobald die Zeitungen vom Staat auch alles kostenlos erhalten und sobald

keine Löhne mehr zu zahlen sind, werden wir mit Vergnügen auch die Verordnungen des Reichsfinanzministers gemäß ihrem Verlangen kostenlos abdrucken. Solange dieser ideale Zustand jedoch noch nicht besteht, bitten wir Sie, uns auch die Insertionsgebühren für den gewünschten Abdruck solcher Verordnungen zu bezahlen. Die Gebühr ist so mäßig, daß es für das Reich eine Freude sein sollte, seine Verordnungen allen Staatsbürgern auf diesem einfachen und schönen Wege zugänglich zu machen.“

29.09. Schundliteratur war Schuld
„Ein Opfer der Schundromane ist der 17jährige Kurt Kuhl in Münchenbernsdorf

geworden. In der Schule war er ein tüchtiger und bescheidener Schüler gewesen. Durch schlechten Verkehr und Detektivgeschichten war er dann nach allerhand dummen Streichen, um seinem Helden ebenbürtig zu werden, dazu gekommen, Schlingenstellerei, eine große Anzahl schwerer Diebstähle, meist durch Einbruch, und eine Unterschlagung zu begehen. Da er noch unbestraft war, verurteilte ihn das Schöffengericht in Weida zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten und 200 M. Geldstrafe. - Der Althändler Vogel, von dem Kuhl seinen Bildungsstoff bezogen und bei dem er seine Beute abgesetzt hatte, erhielt 3 Monate und 1 Woche Gefängnis.“

Vereine und Verbände

Termine zur Fäkal-schlamm Entsorgung



Die Fäkalschlamm Entsorgung wird in Ihrer Gemeinde durch unser Vertragsunternehmen erfolgen:

REMONDIS Mitteldeutschland GmbH

Waldstraße 11, 07806 Neunhofen

Telefon 03 64 81 / 84 77 0

Telefax 03 64 81 / 84 77 22

Hinweis: Bei jährlich einmaliger Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen wird von einem Schlammanfall von ca. 1 m³ pro Person und Jahr ausgegangen. Das ist ein Faustwert, der schwanken kann. Die Einschätzung der abzufahrenden Menge obliegt dem Personal des Entsorgungsunternehmens. Sollte aus persönlichen Gründen eine zeitliche Abstimmung oder ein anderer Termin erforderlich sein, so wenden Sie sich bitte direkt an die REMONDIS Mitteldeutschland GmbH.

Eine Fäkalschlamm Entsorgung ohne Ihre persönliche Teilnahme ist möglich, muss uns jedoch vorab mitgeteilt werden (Lage, Zugänglichkeit). Alle vollbiologischen Kleinkläranlagen sind nicht in unserem Tourenplan enthalten, da diese bedarfsgerecht entsorgt werden müssen. Bitte vereinbaren Sie bei Notwendigkeit selbst einen Termin mit unserem Vertragsunternehmen.

Ort	Anschrift	Abfuhr geplant
Neunhofen	Rödelsmühle 1	Mittwoch, 06.10.2021
	Schleichersmühle 1, 3	
	Zum Mühlengrund 11, 13	

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Knau

Die Auszahlung der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen in der Jagdgenossenschaft Knau erfolgt am

**Freitag, den 01. Oktober 2021
in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
im Sportlerheim Knau, am Sportplatz.**

Zur Klärung eventueller Unstimmigkeiten bitten wir die Eigentümer entsprechende Eigentumsnachweise (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht abgeholter Reinertrag den Rücklagen der Jagdgenossenschaft zufließt.

W. Müller
Vorstand der Jagdgenossenschaft Knau

Sonstige Mitteilungen

Kursangebote der Volkshochschule



English Conversation | 21H2-40601

Mo, 13.09.2021, 20:00 - 21:30 Uhr, 15 Abende
Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b

Vom Obst zum Saft | 21H2-10401

Di, 05.10.2021, 17:00 - 18:00 Uhr, 1 Tag
Lausnitz b. Neustadt, Ortsstraße 3

Sütterlin und alte deutsche Schrift ...

Anfängerkurs | 21H1-10102

Mo, 27.09.2021, 18:30 - 20:00 Uhr, 7 Abende
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 7.11

Wie das Stillen von Anfang an gut klappt - vhs.cloud | 21H0-10501

Do, 23.09.2021, 10:00 - 11:30 Uhr
VHS, virtueller Kursraum

Vorbereitung auf die Mathematikprüfung Klasse 10 Realschule/BLF Gymnasium - vhs.cloud | 21H0-60801

Mo, 04.10.2021, 15:30 - 17:00 Uhr, 15 Tage
VHS, virtueller Kursraum

Fit in Mathematik der Oberstufe - vhs.cloud | 21H0-60802

Mo, 04.10.2021, 17:00 - 18:30 Uhr, 15 Tage
VHS, virtueller Kursraum

Erben und Vererben | 21H1-10301

Mi, 13.10.2021, 18:00 - 20:00 Uhr, 1 Abend
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 03

Bitte beachten Sie, dass nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August 2021 und dem aktuellen Hygieneschutzkonzept der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis die Durchführung der Kurse mit einer Nachweispflicht bzgl. Impfung, Genesung oder Test verbunden sein wird. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen bereits zu Kursbeginn kommen wir unserer Verpflichtung zur Gesundheitsfürsorge für Dozenten und Teilnehmer nach. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Anmeldungen sind möglich.Online: www.vhs-sok.de/kurseE-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144

Persönlich: Wohlfarthstr. 3-5, 07381 Pößneck

Anja Haller

VHS

Jagdgenossenschaft Kospoda

Die Jagdgenossenschaft Kospoda lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Kospoda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, auf diesem Weg verbindlich und recht herzlich zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung am **Montag den 11.10.2021** nach Kospoda, Gemeinderaum am Sportplatz ein. Beginn ist 18.30 Uhr.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Bericht des Jagdvorstandes Kospoda
- Punkt 3: Bericht des Jagdpächters
- Punkt 4: Bericht des Kassenführers
- Punkt 5: Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 6: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- Punkt 7: Beschluss zur Verwendung des Reinertrags der Jagdpacht
- Punkt 8: Beschluss zur Verwendung von Rücklagen
- Punkt 9: Sonstiges
- Punkt 10: Anfragen der Jagdgenossen

Bei Eigentümerwechsel bitte Grundbuchauszug mitbringen.
Bei Vertretern von Eigentümern und Eigentümergemeinschaften bitte unbedingt eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorlegen.

Der Jagdvorstand
Karsten Rößig
Jagdvorsteher

Arbeitslosmeldung seit 1. September wieder persönlich in der Agentur für Arbeit

Um persönliche Kontakte während der Corona-Pandemie zu beschränken, konnten Bürgerinnen und Bürger sich ausnahmsweise telefonisch oder online arbeitslos melden. Seit dem 1. September 2021 müssen Arbeitslosmeldungen wieder verpflichtend persönlich in der Agentur für Arbeit erfolgen.

Über Änderungen, z.B. bei einer erneuten Verschlechterung der pandemischen Lage, informiert die Agentur für Arbeit rechtzeitig. Für die Jobcenter gelten die jeweils örtlichen Regelungen. Die persönliche Arbeitslosmeldung sollte nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen, um Wartezeiten zu vermeiden. Nutzen Sie für Terminvereinbarungen die gebührenfreie Hotline 0800 4 555500 einen Termin zu vereinbaren.

Anke Klein

Pressesprecherin Agentur für Arbeit Jena

